

Bekanntmachung
der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt
„DER LANDBOTE“

Bebauungsplan Nr. 3/IV „Wohngebiet mit Altenpflege-Anlage“ in Elmenhorst

hier: **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen hat in ihrer Sitzung am 03.02.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3/IV „Wohngebiet mit Altenpflege-Anlage“ in Elmenhorst beschlossen. Der von der Gemeindevertretung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf liegt

vom 22. 02. 2011 bis zum 22. 03. 2011

im Amt Warnow-West, Schulweg 1a, 18198 Kritzmow, während der Dienst- und Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und Äußerungen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zeichnung: Übersichtszeichnung des Geltungsbereiches (Geltungsbereich weiß umrandet)



Kritzmow, 03.02.2011

H.Harbrecht
Bürgermeister